

Doxa deo patri trinam,  
sit regenti machinam,  
eiusque proli laus perpes,

nec non sancto pneumati,  
unus quibus in personis  
regnat una deitas.

Amen.

In laudibus.

Magno canentes annua  
benedicto nunc cantica,  
fruemur huius inclite  
festivitatis gaudiis.

Sic fulsit ut sydus novum,  
mundana pellens nubila;  
aetatis ipso limite  
despexit eum floride.

Miraculorum praepotens,  
attractus sacro flamine,

resplenduit prodigiis  
ventura seculo praecinens.

Non ante seclis cognitum  
noctu iubar effulserat,  
quo totus orbis cernitur  
et hec terra conspicitur.

Sit trinitati gloria,  
sit perpes et sublimitas,  
quae tam lucernam fulgidam  
donavit nostro seculo.

Amen.

## Die Ausgrabungen in Olympia während der Jahre 1875 1881.

Nach griechischen Quellen mitgetheilt von Heinrich v. Rickenbach, O. S. B.,  
z. Z. in M.-Casino.

### 1. Einleitende Bemerkungen.

**L**aut Artikel VI. des zwischen der griechischen und der deutschen Regierung abgeschlossenen Vertrages (25. April 1875) sollten alle ausgegrabenen Kunstgegenstände, welche von einer aufzustellenden Commission als Dupla bezeichnet würden, den Deutschen zufallen. Als indess mit Anfang dieses Jahres die Arbeit abgeschlossen und dem griechischen Parlamente der von dem Director der Ausgrabungen, Hrn. Treu, verfasste Catalog all' der aufgefundenen archäologischen Schätze mit Angabe der von den Unternehmern verlangten Dupla vorgelegt wurde, erhob sich dagegen der Abgeordnete Dragumis und behauptete, dass die Abtretung ohne ein besonderes Gesetz nicht erfolgen könne, da die gemachten Funde als öffentliche Habe zu betrachten seien, welche ohne besondere gesetzliche Ermächtigung nicht veräußert werden dürfe. Die zur Untersuchung der Frage gewählte Commission von Rechtsgelehrten stellte sich bei ihrer Entscheidung auf den gleichen Standpunkt und in Folge dieser Entscheidung wurde dem Parlamente ein sachzüglicher Gesetzentwurf vorgelegt und von demselben, wie angesichts der klaren Bestimmung des Vertrages nicht anders zu erwarten war, angenommen. Allein auch nachher fehlte es nicht an Solchen, die ihrem Unwillen unveholenden Ausdruck gaben und die Forderung der deutschen Regierung — im Ganzen 2150 Gegenstände ohne die Münzen — exorbitant fanden, zumal da ja auch Griechenland dem Zustandekommen des Unternehmens grosse Opfer gebracht habe. Der eben genannte Deputirte erwähnte in Bezug hierauf in dem

Parlamente: „Es kann allerdings nicht in Abrede gestellt werden, dass diese Ausgrabungen ein grosses Werk und dass die Griechen Deutschland für die Ausführung desselben zu grossem Danke verpflichtet sind; allein es wird Niemand bestreiten können, dass auch Griechenland dazu beigetragen und gleichfalls grosse Opfer gebracht hat.“ Der Redner stellte sodann den Antrag, dass eine genaue Untersuchung angestellt werde, um zu ermitteln, wie viel von der griechischen Regierung hierfür ausgegeben worden, sei es unmittelbar vom Ankaufe des Bodens und zur Beaufsichtigung der Ausgrabungen, sei es mittelbar durch Herstellung einer Strasse vom Meere nach Olympia, ohne welche das Unternehmen nicht hätte ausgeführt werden können. Als Resultat der Untersuchung ergab sich, dass man auf das wichtige Unternehmen nicht weniger als 600.000 Fr. verwandt hat, wovon 400.000 auf den Bau der Strasse von Pyrgos nach Olympia kommen.

Alle griechischen Journale, die mir in jenen Tagen zu Gesichte kamen, sprachen in Bezug auf die fragliche Abtretung mit Entschiedenheit und nicht ohne ein Gefühl der Erbitterung ihre Missbilligung aus. Die allgemeine Missstimmung ward noch grösser durch die das Zartgefühl der Griechen verletzenden Bemerkungen, mit denen Herr Treu den erwähnten Catalog begleiten zu müssen glaubte, als er denselben dem deutschen Gesandten in Athen zuschickte. Er schliesst nämlich das betreffende Schreiben mit den Worten: „Je geringer der Wert der obgenannten zwei- und vielfachen Exemplare ist und je grösser die Zahl der Kunstwerke ersten Ranges ist, die auch nach Abtretung derselben den Griechen verbleiben, mit desto grösserer Zuversicht gibt sich die Generaldirection in Berlin der Hoffnung hin, dass man die Doppel-exemplare ohne Schwierigkeit an Deutschland abtreten werde, indem man die grossen Opfer in Anschlag bringt, welche die kaiserliche Regierung für die Ausgrabungen in Olympia gebracht hat.“

Die „Palingenesie“ konnte nicht umhin darauf hinzuweisen, wie sonderbar es sich ausnehme, die Forderungen so hoch hinaufzuschrauben und mit den gebrachten Opfern zu prahlen, nachdem man zuvor in alle Welt hinausposaunt hat, dass man das grosse Werk ohne Eigennutz und nur der Wissenschaft zulieb unternehme. Uebrigens werden, sagt dasselbe Journal, die ausgegebenen Summen in Bälde wieder eingebracht sein und die Opfer für die Deutschen sich in eine Quelle des Gewinnes umwandeln. Die Gesamtsumme nämlich, welche die deutsche Regierung ausgegeben, die Ausgaben für die Modelle der Abdrücke und die bereits gemachten Photographien und Publicationen (bis jetzt vier starke Bände) miteinbegriffen, übersteige nicht eine Million, und diese Summe werde, wie uns das Beispiel Schliemann's in Bezug auf die Ausgrabungen in Troja und Mykene zeige, durch den Verkauf der veranstalteten Publicationen und Photographien innerhalb weniger Jahre zurückbezahlt sein.

Der „Aeon“ (siècle), eines der Hauptjournale Athens, mit nicht minderem Tact als Geist redigirt, macht zu dem obigen Schlussatz des Hrn. Treu die Bemerkung: „Wir wollen uns heute nicht in eine nähere Prüfung des Satzes des berühmten Alterthumsforschers einlassen, gleichwohl können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass derselbe eine eben nicht hohe Meinung von den

Griechen zu haben scheint, indem er sagt, dass der Wert der beanspruchten Kunstgegenstände unbedeutend und gering ist. Das wird wahrscheinlich auch, so führt das Blatt in ironischem Tone weiter, der Grund sein, warum der Verfasser des Cataloges, — das ist kein Anderer als Herr Treu selbst, — sich bemüht fand, dem Cataloge unter der Rubrik „Kunstgewerbe aus Erz und Thon“ die Notiz beizufügen: uralte und in Bezug auf Kunst sehr unvollkommen. Es braucht, wie uns bedünken will, eben keiner sonderlich grossen archäologischen Kenntnisse dazu, um einzusehen, dass die Kunstwerke ausser denjenigen, in denen sich die höchste Kunst offenbart, in dem Grade kostbarer und wertvoller sind, als sie in das hohe Alterthum hinaufreichen und folglich auch in Bezug auf Kunst noch sehr unvollkommen sind und dass der Wert der Alterthümer nicht bloss mit dem Massstabe der Kunst zu bemessen sei. Die Funde des Herrn Schliemann in Ilios zeichnen sich durch ihre Kunst eben nicht sonderlich aus und dennoch sind sie wegen des hohen Alters ihrer Arbeit von grossem Werte. Wir glauben nicht dass die Sculpturen, die man von uns verlangt, von so geringem Werte und so unbedeutend sind, dass die Abtretung derselben so ohne allen Anstand erfolgen sollte. Bitter ist ferner auch, so fährt der „Aeon“ weiter, die Bemerkung, „da ja die kostbarsten Kunstwerke in Griechenland verbleiben.“ „Eine solche Sprache,“ entgegnet das genannte Blatt mit Entrüstung, „wäre dann am Platze, wenn es sich um einen schnöden Gewinn, nicht aber um archäologische Schätze handelte.“ „Aber Herr Treu,“ so schliesst das Journal seinen Artikel, „ist wohl berechtigt, eine solche Sprache den Griechen gegenüber zu führen, nachdem sich vor sechs Jahren griechische Minister haben finden lassen, welche sich dazu hergaben, die bekannte Vereinbarung zu unterschreiben und dem Vaterlande, ohne irgendwelche Noth, so demüthigende Bedingungen aufzuerlegen. So viel ist sicher, ein deutscher Minister hätte eine solche Vereinbarung, wie die vom Jahre 1875, niemals für sein Vaterland unterschrieben.“

Ein anderes Blatt unterliess nicht hervorzuheben, dass da, wo es sich um Kunstgegenstände handelt, eigentlich nie oder nur in höchst seltenem Falle von Dupla die Rede sein könne, da ja kein Exemplar dem anderen vollkommen gleich und jedes seine besonderen Vorzüge oder Merkmale habe, die es von jedem andern unterscheiden, wenn auch in Bezug auf Proportion und den Zustand der Erhaltung kein Unterschied zu bemerken ist.

## 2. Verzeichnis der aufgefundenen Kunstwerke und anderer Gegenstände von Wert.

I. Steinernerne Bildsäulen und Basreliefs: Eine Gruppe, der Hermes des Praxiteles; eine Statue, eine Nike des Pänios; 21 Riesenbilder von dem Giebelfelde des Pänios; 20 Riesenbilder von dem Giebelfelde des Alkamenes; ein Basrelief ohne Kopf; drei halb fertige Statuen und 7 Köpfe, zu den Metopen des Zeustempels gehörend; ungefähr 50 Löwenköpfe vom Tempel des Zeus (von diesen werden, als Doppel exemplare, 8 Stücke beansprucht); 5 Basreliefs von dem Giebelfelde des Schatzhauses der Megarensen; ein Riesenkopf der Hera aus dem Tempel der Hera; ein Kopf des Eperastos mit einem Arm

und mit einem Fuss; ein Kopf eines Kriegers, alt; Kopf eines Jünglings; Statuette einer Eumenide; Riesenstatue des Zeus; Apollo-Statue; Dionysos-Bild in sitzender Stellung; ein kleiner Dionysos-Kopf; ein Kopf der Aphrodite; zwei Bilder der Nemesis Tyche (von diesen wird eines als Duplum beansprucht); kleines Asklepias-Bild; kleines Herkules-Bild; Bild eines flötenspielenden jugendlichen Satyrs; zwei Rumpfe nackter Männer; 6 Statuen römischer Kaiser (davon werden zwei als Dupla beansprucht); zwei Rumpfe ideeller Statuen nackter Männer (auf einen der Rumpfe machen die Deutschen Anspruch); drei Statuen von Männern in der Toga (von denen eine verlangt wird); 5 Männer-Statuen das Himation tragend; 17 weibliche Statuen mit dem Peplon (wovon 3 Stücke verlangt werden); 12 Porträtsköpfe von Kaisern und Privaten 5 Rumpfe kleinerer Statuen; eine Statue, Stier von Regilla; alterthümliches Löwenbild; vier Basreliefs aus Kalkstein; ein Pferd und Vögel; ein collossaler Würfel. Im Ganzen ungefähr 180 Statuen, Basreliefs u. s. w.; dazu noch ungefähr 1500 (kleinere) Bruchstücke.

II. Stein-Inschriften: Ungefähr 400 mehr oder weniger gut erhalten; ungefähr 600 Bruchstücke; im Ganzen etwa 1000 Inschriften. (Es werden einige Muster der Priesterverzeichnisse verlangt.)

III. Funde aus Erz: Ein Zeuskopf; der Kopf eines Mannes mit einem Fusse; Gliedmassen grösserer Statuen; zwei grosse Basreliefs den Herkules vorstellend; ungefähr hundert Statuen (wovon etwa 25 als Dupla beansprucht werden); ungefähr 6000 Weihgeschenke von Thierfiguren (wovon man ungefähr 300 verlangt); ungefähr 12 kleinere Basreliefs; verschiedene Gefässe und Werkzeuge; Zieraten und Bruchstücke von Gefässen; Thiere und Theile von Thieren die als Schmuck dienten; Waffen und Schmuckgegenstände, Spangen u. s. w. (Man verlangte Geräte und Werkzeuge, Zieraten und Theile von Geräthen Thiere und Thierstücke, Waffen und Schmuckgegenstände); ungefähr 200 Gewichte (hievon werden ungefähr 100 verlangt); ungefähr 50 Inschriften (davon werden 6 verlangt). Im ganzen ungefähr 14.000 Kunstgegenstände aus Erz.

IV. Funde aus Thon: Grössere Statuen: 2 Hera-Köpfe (wovon einer verlangt wird); ein Zeus-Kopf; eine Silenosgruppe (Bruchstücke); eine Siegesgöttin und eine Frau (gleichfalls nur Bruchstücke); drei Löwen (von denen einer verlangt wird), ein Delphin. — Kleinere Statuen: ungefähr 500 Weihgeschenke in Thier- und Menschenfiguren (wovon 50 Stücke verlangt werden); ungefähr 1500 verschiedene Geräte, Lampen, Gefässe, Gewichte, Spindeln u. s. w. (man verlangt 25 Lampen, 40 Gewichte und Spindeln). Ungefähr 2400 Bruchstücke architektonischer Zieraten (wovon 500 verlangt werden). Im Ganzen ungefähr 4000 Kunstgegenstände aus Thon, wovon die deutsche Regierung etwa 600 Stücke beansprucht.

V. Architektonisches: Ungefähr 40 Tempel, Schatzhäuser, Pforten, heilige Bezirke u. s. w.; Altäre und Fundamente, einzelne Stücke architektonischer Kunstgegenstände, Wasserleitungen. (Man verlangt 20 architektonische Kunstgegenstände aus ungefähr 20 verschiedenen Gebäuden, von ihrem ursprünglichen Platze losgemacht und weggetragen, ebenso auch Muster von Röhren der Wasserleitungen).

VI. Münzen: Ungefähr 6000 an der Zahl. (Man verlangt, dass diese 6000 Münzen nach Berlin geschickt werden, um dort in Beisein eines griechischen Commissärs die Ausscheidung der Dupla vorzunehmen).

VII. Verschiedene Gegenstände aus Eisen, Blei, Bein, Glas u. s. w. (Auch von diesen werden einige Muster verlangt.)

## Briefe des P. Felix Pfeffer,

Conventual des unmittelbaren freien Reichs-Gotteshauses Ottobeuren  
aus seiner Gefangenschaft und seinem Exil, 10. October 1646 bis  
16. Februar 1647.

Mitgetheilt von P. Magnus Bernhard in Ottobeuren.

(Fortsetzung v. Hft. II. S. 345—351.)

### II.

22. Oct. 1646. Ulm aus dem Elchinger Hause.

Preces et obsequia debita;  
Admodum Reverende P. Prior!

Mitto rursum hac occasione monitorias Paternitati Vestrae in causa captivitatis meae, qua nuper eximi a nostris Ottoburanis, praesertim vero sua Paternitate humillime expetii. Idipsum urgeo nunc et peto quam instantissime, ut negotium non differant, sed intra octiduum hoc, quod durat ad diem 26. huius mensis, ipsumque Veneris (in quo prius erravi scribens vigesimum tertium pro vigesimo sexto, deceptus inspecto veteri non novo Calendario) vel destinatam Ranzionis pecuniam, scilicet 225 florenorum, vel certas saltem responsorias mihi huc Ulmam ad aedes Elchinganas certo transmittant. Puto, meam redemptionem per Cambium optime et commodissime (uti et censet Reverendissimus D. Abbas Elchingensis) fieri ac transigi posse praesertim, si quis mercatorum Memingensium Cambium habeat cum mercatoribus Suiteranis et Welserianis <sup>1)</sup> hic Ulmae divitibus admodum mercatoribus, qui pecuniam Ranzionis rogati per litteras facile pendere poterunt. Id quod opto et atque etiam, quam maxime, meque simul admodum Reverendae Paternitati Vestrae quam humillime commendo. Ulmae ex aedibus Elchinganis 22. Octob. Ao. 1646.

Adm. Rdae. Ptis. Vae.

observantissimus

P. Felix, Ottoburanus.

Inscriptio: Reverendo Religiosissimo Patri ad Domino P. Iacobo Molitori, Celeb. Imperialis Monasterii Ottoburani Priori meritissimo. Patri suo Colendissimo. Memmingen In das Ottobayerer hauss. Cito, cito, cito.

<sup>1)</sup> Suiter und Welser, berühmte Bank- und Handelshäuser der Stadt Ulm.